

Die neue Rolle der BürgerInnen im Modernisierungsprozess des öffentlichen Sektors

Markus Hödl

Die ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für staatliches Handeln sind seit jeher einem ständigen Wandel unterworfen. Seit Mitte der 1990er Jahre wird verstärkt das Thema Bürgerorientierung und dabei auch die Frage des Bürgerengagements in den Mittelpunkt öffentlicher Debatten zu Staat und Verwaltungsmodernisierung gerückt.(1)

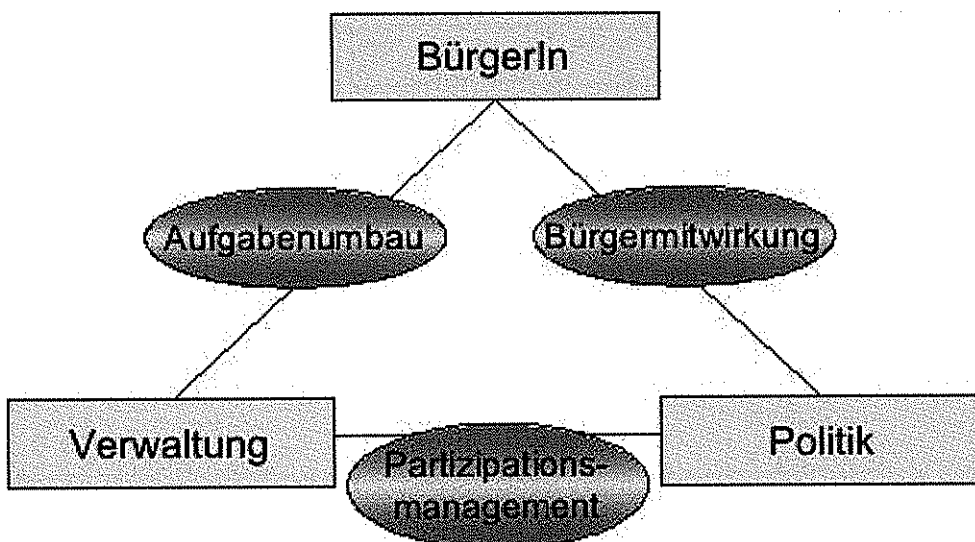
Grundsätzliches zu Bürgerengagement

Für den Begriff Bürgerengagement sind folgende Unterscheidungen hilfreich:

- o freiwilliges Engagement und Selbsthilfeaktivität,
- o die Übernahme gemeinwohlbringender Aufgaben durch bürgerschaftliche Gruppen,
- o die Beteiligung von BürgerInnen an der Weiterentwicklung ihres Gemeinwesens.

Für diese drei Elemente von Bürgerengagement ist es nötig, alle AkteureInnen und ihre Beziehungen darzustellen.(2)

ABB. 1: BEZIEHUNGSDREIECK DER BÜRGERBETEILIGUNG



MARKUS HÖDL

Mag. (FH) Markus Hödl ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der KDZ - Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Bürgerservice/ Bürgerorientierung, Verwaltungsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit sowie Reorganisation öffentlicher Betriebe. Kontakt: hoedl@kdz.or.at

Diese Darstellung zeigt, in wie weit die einzelnen AkteurlInnen in Abhängigkeit voneinander aktiv werden und in welcher Form ihre Beziehungen gestaltet sind.

- o Insbesondere das Verhältnis zwischen BürgerInnen und Verwaltung wird von einem umfassenden Aufgabenumbau dominiert und nicht - wie fälschlicherweise oftmals behauptet - nur zum Abbau staatlicher (Verwaltungs-)Leistungen. Es wäre somit zu kurz gegriffen, wenn Bürgerengagement darauf abzielt, aufgrund finanzieller Engpässe im öffentlichen Sektor den/die BürgerInnen vermehrt zur Eigenaktivität zu bringen. Viel mehr sollte der Gedanke der Subsidiarität auf allen Ebenen des Staates und auch in der Zivilgesellschaft im Vordergrund stehen, auch unter den Prämissen der Effektivität und Effizienz. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Subsidiarität nicht nur ein Übertragen von Leistungsproduktion auf die untersten staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen bedeutet, sondern auch entsprechendes Befähigen und Unterstützen dieser untersten Ebenen (z.B. BürgerInnen, Vereine, Kommunen) durch entsprechend übergeordnete Ebenen (z.B. Kommune, Nationalstaat, Europäische Union) notwendig ist.(3)
- o Die Beziehung zwischen Politik und BürgerInnen zielt v.a. auf das Einbeziehen der Bürger in politische Entscheidungsprozesse sowie auf aktives Übernehmen von Verantwortung für Entscheidungen. Dieser Gedanke ist unabdingbar, wenn die BürgerInnen künftig auch Leistungen selbst erbringen. Diese Eigenleistung ist nur dann vermittelbar, wenn ein kooperativer Stil zur Planung und Entscheidungsfindung zwischen politischen VerantwortungsträgerInnen und engagierten BürgerInnen herrscht.
- o Zwischen Verwaltung und Politik sind in erster Linie neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit notwendig. D.h., u.a. sind Rahmenbedingungen und Instrumente für Bürgerengagement ebenso sicher zu stellen wie auch ein neues Verhältnis zwischen Verwaltung und Politik, das von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Derzeit fehlt es oftmals an dieser kooperativen Zusammenarbeit, was dazu führt, dass sich die Politik zum Teil stark in die operativen Geschäfte der Verwaltung einmischt. Gleichzeitig werden von der Verwaltung allzu oft nicht die relevanten Informationen zeitgerecht und in der benötigten Art und Weise für die Politik zum Treffen von Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

Ziele eines umfassenden Bürgerengagements

Wie schon erwähnt, ist Bürgerengagement mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden. Dazu zählen v.a.:

- o Die politischen Entscheidungen bedürfen in einer aufgeklärten Zivilgesellschaft des 21. Jhdts. gesteigerter Akzeptanz. Beispiele hierzu gibt es auf der lokalen Ebene genügend. Einerseits zeigt sich bei Bau- oder Infrastrukturprojekten häufig, dass die herkömmlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungsverfahren ungenügend sind. Sinnvolle Projekte werden durch Konflikte allzu oft verzögert. Andererseits werden Prestigeprojekte, die sich EntscheidungsträgerInnen wünschen, aber die Bevölkerung nicht akzeptiert, ohne wesentliche Nutzenstiftung (z.B. kindergerechte Spielplätze, die auch entsprechend genutzt werden) umgesetzt.
- o Die Nachhaltigkeit von Vorhaben und der gesteigerte Nutzen für die Bevölkerung werden sich nur dann zeigen, wenn der/die BürgerInnen in die Planung, Entscheidung und Umsetzung eingebunden ist. Viele ungenutzte Spielplätze in den Kommunen sind Beispiele für eine Fehlplanung durch Eliten aus Politik, Verwaltung und Technik. Auf die Wünsche und Anliegen der künftigen NutzerInnen - die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern - wurde in der Vergangenheit oftmals zu wenig eingegangen.
- o Nicht zuletzt ist die Entlastung des öffentlichen Sektors gerade in der heutigen Zeit ein nicht zu unterschätzender Zusatznutzen. Beispiele aus der deutschen Praxis zeigen dies. So mussten kommunale Bibliotheken, Kinderhorte oder Schulküchen wegen finanzieller Engpässe geschlossen werden. Erst durch die Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen Bürger bei der Lösungsfindung konnten umfassende und zufrieden stellende Alternativen gefunden werden. So haben z.B. die Eltern in der deutschen Kommune Weyarn sich nicht nur bei der Planung und Entscheidungsfindung für den Schulbau eingebracht, sondern sich auch bei der Freiflächengestaltung aktiv an den Bauarbeiten beteiligt. Die entstandenen Kosten für den professionell durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess wurden durch die eingesparten Baukosten mehr als kompensiert.(4)

An dieser Stelle sei festgehalten, dass diese Ziele sich ergänzen. D.h. wenn Bürgerengagement nur mit dem Ziel der Mitteleinsparung verfolgt wird, wird die Bevölkerung das Spiel sehr bald durchschauen und die „Gefolgschaft“ verweigern.

Rahmenbedingungen und Instrumente für Bürgerengagement

Damit Bürgerengagement die oben angeführten Ziele nachhaltig erreichen kann, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die BürgerInnen als solche erkennen und akzeptieren. Die folgende Aufzählung zeigt die wichtigsten Faktoren.

- o Die Politik und die Verwaltung müssen bereit sein, die BürgerInnen zu beteiligen. Das bedeutet Abgabe bzw. Teilung von Macht, Akzeptanz von Bürgermeinungen, die Bereiterklärung zu Offenheit für Neues und letztlich die Schaffung von Freiräumen für neue Ideen.
- o Die BürgerInnen müssen das Gefühl haben, dass sie ernst genommen werden. Alibi-Aktionen, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsvorgänge oder schlicht die Aussage „Wir müssen sparen, daher ist der Bürger gefragt!“ werden das Engagement der Bevölkerung sehr bald wieder zurückgehen lassen.
- o Für Bürgerengagement müssen finanzielle Mittel (budgetäre Vorkehrungen in der Finanzplanung) und Infrastruktur in Form von Räumlichkeiten oder Orten zur Verfügung gestellt werden. Professionelle Begleitung von Beteiligungsprozessen (Moderation, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ist ein weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen der Bürgerbeteiligung.
- o Motivierte BürgerInnen sind nicht selbstverständlich. Daher sind Motivationsfaktoren zu berücksichtigen, bspw. eine ausgeprägte Anerkennungskultur (dazu zählen u.a. Danksagungen, Freiwilligenzentralen, generationenübergreifende Aktionen, Integration, Qualifizierung der BürgerInnen).(5)

Sinnvolle und in der Praxis bereits vielfach eingesetzte und bewährte Instrumente zur Bürgerbeteiligung können u.a. folgende sein:

- o Bürgerbefragungen (z.B. im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführte Stadtpanels in Schwechat, ausgezeichnet mit dem Speyerer Qualitätspreis 2000);
- o Zukunftswerkstätten (z.B. von der Stadtgemeinde Bruck an der Mur zur Vorbereitung der Landesausstellung 2006 „Wege zur Gesundheit“ eingesetzt);
- o Planungszellen oder Bürgergutachten (u.a. von der Landeshauptstadt Graz angewendet);

o Bürgerhaushalt (praktische Beispiele sind in Deutschland und der Schweiz zu finden, in Österreich bisher nicht);

o Mediation (z.B. größtes österreichisches Mediationsverfahren bei der Flugfelderweiterung am Flughafen Wien-Schwechat).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Einbeziehen und Beteiligen der BürgerInnen an der Planung und Umsetzung öffentlicher Projekte sowie der Erstellung staatlicher Leistungen zunehmend an Stellenwert gewinnt. Dafür bedarf es allerdings eines umfassenden Veränderungswillens seitens der Verwaltung und der Politik. Die Bereitschaft gemeinsam eine neue Kultur der Offenheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung (über alle gesellschaftlichen Grenzen hinweg) zuzulassen und aktiv aufzubauen ist der Erfolgsfaktor für nachhaltiges Bürgerengagement. ■

Literatur:

- Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars: Kommunale Engagementförderung - ein praxisbezogener Überblick. In: Kommunale Engagementförderung - ein praxisbezogener Überblick, hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, KGSt, Gütersloh 2002, S. 2-19.
- KGSt (Hrsg.): Bürgerengagement - Chance für Kommunen. KGSt-Bericht 1999, 6. Köln 2004.
- Langfeld, Gabriele; Wezel, Hannes; Wolf, Guido: Anerkennungskultur - eine Einführung, A-Z der Anerkennungskultur. In: Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland - Anforderungen und Qualitätsbausteine, Bd. 3., hrsg. von Marga Pröhl, Heidi Sinning, Stefan Nährlich, Gütersloh 2002, S. 195-207.
- Pelzer, Michael: Ein Dorf baut seine Schule (Weyarn). In: Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland - Anforderungen und Qualitätsbausteine, Bd. 3., hrsg. von Marga Pröhl, Heidi Sinning, Stefan Nährlich, Gütersloh 2002, S. 283-287.

Fußnoten:

- 1 Vgl. KGSt-Bericht /1999, 6, S. 12.
- 2 Vgl. Bogumil; Holtkamp: 2002.
- 3 Vgl. Bogumil; Holtkamp: 2002, S. 3.
- 4 Pelzer: 2002, S. 283ff.
- 5 Pelzer: 2002, S. 283ff.